



Protokoll Gemeinderat Nr. 2/2017

Montag 23. Januar 2017, 19:30 Uhr – 21:45

Gemeindepräsident:	T. Jenni
Gemeinderäte:	A. Bühler M. Berner W. Eggimann P. Eng R. Schütz M. Zaugg
Gast:	R. Affolter (WAM)
Protokoll:	F. Künzi
Abwesend:	K. Windlin (Krankheit) P. Künzi (entschuldigt)

Traktanden:

1. B Leitbild, Besprechung und Verabschiedung*

GBR.Nr. zuständig

08/17

alle

* Anhang

B = Beschluss

K = Kenntnisnahme

I = Information

Ausschluss der Öffentlichkeit

T. Jenni begrüsst alle Anwesenden zur 2. Lesung des Leitbildes im Gemeinderat. Er übergibt das Wort an **R. Affolter** von WAM.

R. Affolter legt die revidierte bereinigte Version vor. Damit das Leitbild ans Kantonale Amt für Raumplanung zur Stellungnahme weitergeleitet werden kann, muss es zuerst im Gemeinderat verabschiedet werden. Wenn die Stellungnahme vom Kanton vorliegt, wird es im Gemeinderat nochmals diskutiert und dann zu Händen der Gemeindeversammlung verabschiedet. Es wird angenommen, dass der Kanton bis ca. im Mai 2017 seine Antwort vorlegt, so dass wir im Zeitplan sind und es reicht für die Gemeindeversammlung vom Juni 2017.

Besprechung der 26 Leitsätze zur räumlichen Entwicklung

Positionierung und Zusammenarbeit

7. M. Berner die qualitätsvolle Einfamilienhaus-Struktur erhalten und Verdichtung geht für ihn nicht auf. Er versteht darunter, dass auf einem Grundstück das Einfamilienhaus nicht nur z.B. durch einen Carport ergänzt werden soll, sondern z.B. zu einem Zweifamilienhaus ausgebaut werden kann. **R. Affolter** das ist so gemeint. Der Begriff „Einfamilienhaus“ wird durch Wohngebäudestruktur ersetzt.

13. R. Schütz und M. Berner finden, dass der Satz „Auf diese Qualitäten ist bei einer zukünftigen Entwicklung Rücksicht zu nehmen“ sehr einschränkend ist. Denn der Hochstamm-Baumbestand sieht auch nicht mehr sehr gesund aus. **R. Affolter** erhaltenswert bedeutet nicht, dass es geschützt ist. **W. Eggimann** sind auf dem Grundstück Verpflichtungen, wenn es im Naturinventar steht? Muss der Baumbestand nachersetzt werden, wenn die Bäume sterben? **R. Affolter**, nein man kann den Eigentümer nicht dazu verpflichten wieder neue Bäume zu pflanzen.

15. M. Berner diese Landbesitzer (Buechacker) werden also verpflichtet die bestehenden Hochstamm-Bäume zu ersetzen?

W. Eggimann somit wird im nächsten Jahr der Besitzer die Rechnung vom Baumschneiden der Gemeinde übergeben?

R. Affolter Vorschlag den Satz wie folgt abzuändern: Der innerhalb des Siedlungsgebietes bestehende, qualitätsvolle Freiraum (Buechacker) wird erhalten. Inkl. dem bestehenden Hochstamm-Obstgarten wird weggelassen.

Kapitel Infrastruktur und Arbeiten

19. M. Berner Verkehrssicherheit Schulhausstrasse wie machen wir das? **T. Jenni und R. Schütz**, das kann man zum heutigen Zeitpunkt noch nicht sagen. Das wird dann ein Auftrag geben, Bildung einer Arbeitsgruppe.

Umwelt / Natur und Landschaft / Nichtsiedlungsgebiet

R. Schütz weshalb ist der Punkt der eigenen Wasserversorgung nicht mehr aufgeführt? **R. Affolter** die eigene Wasserversorgung wird vermutlich langfristig gemäss Kanton nicht ausreichen. **M. Berner** wenn 17 Einzelpersonen eine Eingaben gegen eine Funkantenne eingeben und das ins Leitbild kommt, gehört das mit der Wasserversorgung von einer Person ebenso ins Leitbild.

Der Leitsatz sollte lauten, dass grundsätzlich so weit wie möglich an der bestehenden Wasserversorgung festgehalten wird, allein deshalb schon, da wir die teure Umkehrosmosanlage angeschafft haben. Formulierung: Die eigene öffentliche Wasserversorgung mit den zugehörigen Quellwasserschutz zonen wird langfristig und nachhaltig beibehalten.

26. T. Jenni was ist die Öko-Qualitätsverordnung? **R. Affolter** das ist eine Bundesverordnung. **P. Eng** muss das in unser Leitbild, wenn es vom Bund kommt? **T. Jenni** es sollte im Leitbild vermerkt werden, dass dies ein Übergeordnetes Gesetz ist, welches das Nichtsiedlungsgebiet betrifft.

24. M. Berner wir stehen vor der Sanierung des alten Schulhauses, was enorm hohe Kosten verursachen wird. Der Satz „die Gemeinde tritt bei der Sanierung öffentlicher Anlagen und Bauten vorbildlich auf“ ist zu viel, das verteuert alles nochmals erheblich. **R. Schütz** es lohnt sich etwas mehr zu investieren, denn auf die die Dauer zahlt es sich aus. Der Satz sollte bleiben. **M. Zaugg** der Satz ist überflüssig, weglassen. **P. Eng** schlägt vor den ersten Satz so zu lassen und mit „und werden bei der Sanierung öffentlicher Bauten und Anlagen berücksichtigt“ zu ergänzen.

R. Affolter wird die redaktionellen Anpassung vornehmen, so dass das Leitbild an der nächsten Gemeinderatssitzung nochmals besprochen werden kann.

T. Jenni schlägt vor, dass heute noch kein Beschluss gefasst wird, sondern erst nächste Woche an der Gemeinderatsitzung, wenn die korrekte Fassung vorliegt. Es sind alle einverstanden.

Leitbildkarte

M. Berner Postcouvert muss zum Volg verschoben werden. **R. Schütz** Dr. Dicht muss weiter rauf.

T. Jenni Erschliessungsplan Hofstatt muss noch angepasst werden. Diese Änderung ist brandneu.

Schluss der Sitzung: 21:45 Uhr.



Thomas Jenni
Gemeindepräsident



Franziska Künzi
Verwaltungsangestellte